

## Special Book Review

Ruth MEIER und Utz-Peter REICH, **Von Gütern und Geld, Kreisläufen und Konten: Eine Einführung in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Schweiz.** Verlag Paul Haupt, Bern-Stuttgart-Wien, 2001.

Ein neues Textbuch erreicht uns – uns, die wir uns dünken vom „Orden der Wirklichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechner“. Kraft unseres Regel-Kanons mehr der Mitten zuzurechnen, also weder der streng orthodoxen noch der lasch pragmatischen Observanz, müssen wir gemäßigt Gralshüter der wahren VGR nicht nur unverbrüchlich zusammen-, sondern stets auch Ausschau halten nach jener gediegenen e i n e n Einstieghilfe, welche unsere Adepten und Postulanten in die theoretischen Seiten wie in die praktischen Anwendungen gleichermaßen einzuführen geeignet wäre. Da es eine solche zu mindest in Deutschen Landen noch immer nicht gibt, machen uns programmatischer Titel und v. a. Autorenschaft umso neugieriger. In dieser Co-Conference steht Frau Ruth Meier, Leiterin der Direktion für VGR im Eidgenössischen Bundesamt für Statistik, für die solide praktische Authentizität, und Professor U.-P. Reich, FHS Mainz, für den theoretischen Anspruch, gegebenenfalls auch mal bißchen metaphysisch aufgewürzt... Wer den Vorzug hat, die Autoren persönlich zu kennen, wird's bestätigen, und ihre persönliche Handschrift leicht wieder finden in der Lektüre: alles gute Gründe, sich damit ausführlicher auseinanderzusetzen.

Um es gleich vorwegzunehmen: ob das Anliegen „Einführung“ den Autoren voll aufgegangen ist, das ist die eigentliche Frage. Jedenfalls aber ist gleich vorweg festzuhalten, daß die didaktische Gesamtkonzeption originell, und geschickt obendrein; und der Stil flüssig, ja oft geradezu süffig ist wie Fendant. Spätestens, wenn wir auf S. 20 erfahren, daß der erste Märtyrer der VGR nicht irgendwer, sondern ein Schweizer Bürger war – nein, nicht W. Tell, sondern J.H. Waser mit Namen (+ 27 03 1780) – ist es um uns als kritische Leser beinahe eh schon geschehen, und wer hätte sich nicht gerne seine Bildungslücken durch weitere Helvetica auffüllen lassen? Schweizer Besonderheiten gibt es übrigens auch im Berichtswesen der Amtlichen Statistik, bekanntlich zwangsläufig auch Determinanten der konkreten Gestalt der jeweiligen VGR (in diesem Falle insb. das Fehlen betriebsbezogener Erhebungen). Darüber später etwas mehr; dem daraus folgenden didaktischen Problem kommen die Autoren schlau zuvor, indem sie von den hypothetischen Idealverhältnissen ausgehen (VGR als „selbstreferentielles Kommunikations-System“; S. 117).

Sachlich gegliedert in – einschließlich Einleitung – 10 Kapitel, beschäftigt sich die e r s t e Hälfte mit den allgemeinen konzeptiven Grundlagen (Kreislauftheorie; System der VGR; statistische Grundlagen), also der Dogmatik; die z w e i t e Hälfte ziemlich ausführlich mit der VGR in der Schweiz sowie mit einigen weiteren Rechensystemen, die traditionell nicht gerade zu deren Kernbestand gerechnet werden (Zahlungsbilanz; Vermögensrechnung; Finanzierungsrechnung) und anderen Annexen („Verbundene Rechnungen“: I-O; QGR; RGR; Satelliten). Hierzu ist schon gleich zu Anfang einmal festzuhalten, daß solche „VGR“ („i. e. S.“, wie manchmal zusätzlich apostrophiert) nicht jenes Credo ist, welches das Standard-System (SNA 1.1; ESA 1.01) damit meint; und gerade jenes breitere, ja umfassende Verständnis war und ist ein dogmatisches Grundanliegen der neuen Systeme... Der Text ist mit einem A n h a n g abgerundet, worin sich nicht nur

einige Literatur, sondern (für den Anfänger angesichts der kaum mehr überschaubaren und daher nur noch m.o.w. subjektiv auswählbaren Fachliteratur vielleicht noch wichtiger) auch ein ziemlich ausführliches Stichwortverzeichnis findet. – Ansonsten gibt es mit dieser Struktur genug Raum für eine da und dort auch weiter ausschweifende Erörterung, für Vertiefung, und für praktisches Beispiel, gelegentlich ein wenig Redundanz auch. – Durch ein ganzes System von baukastenartig zusammengestellten Definitionen und anderen Glaubenssätzen, Boxen mit Resumes des jeweils vorangegangenen Textes, sowie Abbildungen und sogar Tabellen wird die Lektüre des Textes selbst didaktisch unterstützt, sodaß man gewiß von einer didaktisch geschickt aufgezogenen Gesamtarchitektur sprechen wird. Also: Vademecum für alle Schweizer Lebenslagen, wo man in Berührung mit der VGR kommen kann, oder Katechismus gar?

Zunächst etwas mehr zum „Stil“, und da gibt es natürlich auch nach der Rechtschreibereform noch einiges, worin man sich als Nicht-Schweizer erst einlesen muß. Z.B. das „Inlandprodukt“ (sic! im attributiven Gebrauch hätten wir schon noch lieber das Genetiv-„s“ eingeschoben, das Produkt ist doch kein „Inland“..); ob man „inkrementell“ (S. 69) oder „für das Universum“ (viz. Grundgesamtheit; S. 141) anderswo auch so formuliert hätte, ist natürlich nicht eigentlich erheblich. Manchmal sind die Formulierungen auch einfach als solche bemerkenswert, z.B.: „...zwei Werteigentümer einer Volkswirtschaft..“ (S. 33); die „Brotökonomie“ (warum eigentlich nicht „Brot-Wirtschaft“, wenn es denn schon sein muß?; S.41ff). Auf S. 52 wird sie (die Brotökonomie) als „ein abstraktes Gebilde“ apostrophiert, „...herausgehoben und in ihrer Reinheit betrachtet..“. Auf S. 62 werden aus der „...Wertschöpfung...Einkommen geleistet“ (Einkommen gibt es aber doch nur von der Warte des Beziehers aus!); die Selbständigen entnehmen (so und soviel) „als Gewinn aus ihrem Unternehmen“ (was entnommen wird, kann jedoch nichtmehr hinsichtlich der Gewinnqualität identifiziert werden); und wenn man sich beim anderen verschuldet, wäre das „gerade kein Gleichgewicht“. Oder S. 64: „... das verfügbare Einkommen ..sieht von der Art des Einkommens ab..“ (gemeint wären wohl: der Einkünfte.., wenn jenes überhaupt von etwas „absehen“ kann.). Auch ist eine Spende zu karitativem Zweck sehr wohl noch im Verfügbaren Einkommen enthalten, bloß nichtmehr in jenem des Spendlers.. (S. 204); und es ist mehr als zweifelhaft, daß „die Sekundärverteilung ..auf der Aggregationsebene (welcher?) kaum Einfluss auf die Primärverteilung“ hat (sh. Beispiel Staat, mit seinem Steueraufkommen). Oder S. 68: „... die Veränderung des Zahlungsmittels im Preis, ist nicht Gegenstand.“ Oder FN 8): „Qualität hiess Gebrauchswert.., der reine Preis hiess Tauschwert.“ Oder S. 74: „interklassifikatorische Additivität“ (ist es nicht die intra-..?/wenn es denn schon sein muß/). Oder S. 215, wonach das Verfügbare Einkommen ..auf der Seite der privaten Haushalte einen unterstellten Betrag für den Verbrauch der Versicherungsleistung“ enthält, aber es sich in Wahrheit um den Privaten Konsum dieser Leistungen handelt..

Solche Wendungen sind dann nicht nur sprachlich verwackelt, sie können auch regelrecht irreführend sein. Andere sind nur ersteres, z. B.: „Das Produkt erzeugt der Mensch gemeinsam aus der Natur..“ (u.s.w.; S. 84/85); „...das gesamte Inlandprodukt (ist) aus der Natur genommen ..“: wen wundert’s da noch , daß „...das ökologische Interesse ..das Inlandprodukt ändern will.“? (S. 86) Es gilt eben weiterzulesen, bis dahin, wo saftig die Konzepte grünen von einer „...zwischenzweiglichen Verflechtungsbilanz, in der von den Transaktionen zurück auf die ihnen entgegenfließenden Güter geschlossen..wird.“ (S. 94)

Wem das noch nicht genügt, für den sei vorsorglich doch erwähnt, daß „...mit der Analyse der Produktion das reale Wachstum einer Wirtschaft gesteuert wird.“ (S.96) Daß es „das gemeinsame kritische Moment des Währungswechsels.“ tatsächlich gibt, haben wir inzwischen nicht nur aus Lehrbüchern gelernt. (S.103) Und warum ist die „Schatzenwirtschaft.. nicht Teil des theoretischen Kreislaufkonzeptes.“? (S.121) Und warum handelt es sich bei Definition 8.2 (VGR vs. Finanzierungsrechnung) um eine Polarität? Aber möglicherweise geht es nur um stilistische Scheinprobleme: „Man nimmt Zuflucht.. zu sogenannten Konventionen. Diese regeln gewisse Gegebenheiten und erlauben es damit, Begriffe abschließend zu definieren.“ (S.131) Also alles claro! Die eigentlichen Verwickltheiten sind doch ganz anderer Art!

Ohne daher alle Blüten dieser Art zu ganzem Strauße binden zu wollen oder gar eine erschöpfende Diskussion auf dieser Ebene weiterzuverfolgen, wenden wir uns etwas gewichtigeren Fragen zu. Dem Umfange nach Brevier, dem Anspruch nach aber schon mehr Bibel als Fibel, erfordert unser Vademecum nämlich eine eingehendere Befassung mit seinen Prämissen und Grundpositionen, also seiner Axiomatik; (Abschnitt 2.1 u. Kasten 2.6). Sich damit in m.o.w. guter deutscher Lehrbuch-Tradition bewegend, geht es damit doch gleichzeitig über die obzit. Standard-Texte (SNA; ESA) hinaus, indem es zu eben jenen Standards die „Philosophie“ (*philosophia ancilla theologiae!*) mitzuliefern unternimmt; es wird dann solchermaßen zumindest partienweise etwas theoretischer zugehen als es unbedingt sein müßte. Das ist nun freilich ein altes Dilemma bei der Vermittlung dieser ganzen Disziplin: soll man einfache, eingängige, verständnisfördernde Thesen einführen und voranstellen, auch wenn sie nicht ganz zutreffend sind? Oder eben sachlich nur ganz zutreffende, einwandfreie, auch wenn sie schwieriger zu erfassen, also didaktisch weniger gut geeignet sind? Keine triviale Entscheidung, im Einzelfall vielleicht nur dann etwas vereinfacht, wenn anders die häretische Verwirrungs- und Verdunkelungsgefahr gegenüber dem Verständnisvorteil unverhältnismäßig groß wird... Nachfolgend einige Beispiele dieser Art, und stellen wir uns dazu den Studenten vor, auf der Suche nach dem Eingangspförtchen in das mythenumrankte Zauber-Schloß „VGR“, bewaffnet nur mit unserem kleinen Katechismus, und noch nicht ahnend, daß ihm bald schwierige Rätsel aufgegeben werden:

Gleich zu Anfang wird der „Wert“-Begriff bemüht, und es wird ein wenig über Nutzen vs. Wert geklärt (Abschnitt 2.1 u. Kasten) – noch immer sind wir doch im deutschen Theorie-Milieu und damit nicht weit von jenen janusköpfigen gnostischen Verirrungen. Es kümmert nicht, wenn zwar die Standard-Referenzen ganz ohne solche „Prinzipien“-Diskussion auskommen; und wenn auch hier an späterer Stelle es ganz trocken heißt: „Wert wird in der VGR einfach als Transaktion operationalisiert, und damit so, wie er ist, hingenommen.“ (S. 82) Daß der Wert eines Frankens überall im Lande derselbe ist (Definition 2.1; Touristen mögen protestieren..), läßt sich mit der Existenz von (m. o. w. gut funktionierenden) Märkten viel besser erklären als mit einem „Äquivalenzprinzip“; aber dieses trifft voll zu, wenn es um eine g e g e b e n e Transaktion zwischen ökonomischen Akteuren geht: nur unter dieser Bedingung ist es (das Äquivalenzprinzip) auch empirisch eo ipso wahr. Ein Gleichgewichtssystem als numerisch-statistisches Äquivalent resultiert dann gewissermaßen von selbst, und man sollte von Ungleichgewicht gerade in d i e s e m Zusammenhang lieber gar nicht erst reden (S.32). Kann Student damit nun was anfangen?

Das „Transaktionsprinzip“ hätten wir schon immer gerne näher kennengelernt: Trans-

aktor x Transaktion? (Ruggles & Ruggles..) als Gegenstand der VGR? (was dann z.B. mit Questionnaire-Tabellen über Beschäftigung?); Wert der Transaktion, nur wenn geldeswert? (solchermaßen die ganze Wertdiskussion überflüssig); nur, wenn gegenseitig (S. 58; S. 193)? (was dann mit den Transaktionen without counterpart (sozusagen „mit sich selbst“)?); u.s.w. Wenn es aber um die automatische, kardinale Bezifferbarkeit des Wertes als der regelmäßigen oder hauptsächlichen Darstellungs-Substanz der VGR geht – jawohl, das ist eine ihrer *V o r a u s s e t z u n g e n*, aber eben kein Axiom. Wie löst's Student?

„Produktions-Begriff“: der ist unbestreitbar zentral, wenn auch nicht unstreitig dem Sinne nach. Definition 2.8 überrascht uns mit der lapidaren Aussage, daß es sich dabei um jede regelmäßig und gegen Entgelt (wohl beides im Verein?) ausgeübte Tätigkeit handelt. Hiernach gibt es weder ein Produkt (Gut; Dienstleistung) noch eine Abgrenzung gegenüber der Arbeitsleistung (ein Input in die Produktion..). Wenn dieses aber beides zugleich fehlt, ist die Definition in einem Marxismus-Pro-Seminar vielleicht von Interesse, in der VGR aber weniger als nutzlos. Ein Einwand der fehlenden spezifischen Produkte bei gewisser Nichtmarktproduktion würde nicht greifen, weil dort die analogen, die verschiedenen Inputs kombinierenden Produktionsprozesse (= Transformation) sehr wohl erfaßt sind; bleibt der marginale, im Standard-System klar als Ausnahme behandelte Fall der „Domestic Services“, womit aber doch wohl nicht VGR gemacht werden soll?! Erst an ganz anderer Stelle wird die Transformation ins System hereingeholt, auch dort unnötigerweise aber „im Gegensatz“ zu Transaktion (3.3, I-O: „Güterkreislauf“); dafür die Produktion nachgerade aus den Einkommenstransaktionen erklärt S. 59). – Von der Entgeltlichkeit wird an anderer und maßgeblicher Stelle freilich ganz abstrahiert (SNA 6.14: „human involvement“). Worauf es ankommt, ist also offenbar etwas ganz anderes – ein Prozeß mit einem bestimmten Träger und mit einem bestimmten Ergebnis, worin es entgelt f ä h i g e Elemente gibt: das Produktionskonto als sein perfektes „national accounting equivalent“. So sollt's unser junger Theologe bona fide erfassen, ohne lange dialektisch herumirren zu brauchen.

„Kreislaufsyndrom“: alle möglichen Kreislauf(-axiome) werden mit nachgerade schon tibetanischer Inbrunst beschworen, ohne daß jener selbst (nämlich: der Kreislauf) formal oder meritorisch anders als in Beispielen erklärt wird: Transaktionskreislauf; Wertkreislauf; Einkommenskreislauf; Güterkreislauf; Kreislauf in der monetären Einnahmen-Ausgaben-Dimension; volkswirtschaftlicher/Wirtschafts-Kreislauf; Kreislauf der Transformationen; Kreislauf von Produktion und Verbrauch; Kreislauf des Realkapitals; Kapital-Kreislauf; Devisen-Kreislauf; Geld-Kreislauf; theoretischen Kreislauf..., bis hin zum Platz im Kreislauf, der die Art der Steuer bestimmt; und jenem Kreislauf, den die Entstehungsrechnung überhaupt erst gar nicht ausbildet... So viel Kreisläufe – das macht stutzig, noch dazu, wo ja eigentlich kein einziger davon auch wirklich ein solcher ist (ist das vielleicht der Grund dafür, daß in der einschlägigen angelsächsischen Literatur sehr viel von „business cycles“, aber sehr wenig von „economic circulation“ die Rede ist?). Entweder man definiert, oder man läßt es ganz: In der VGR kommt man theoretisch und praktisch doch sehr gut mit der Vorstellung strukturierter Systeme und den ihnen zugeordneten Buchungen bzw. Gegenbuchungen aus.

Hingegen bräuchte es ein Axiom (oder ähnliches *a priori*) für die Aggregation als konstitutives Konstruktionselement der VGR, ebenso wie eine Positionsbestimmung zu der strukturellen Durchgestaltung i. S. von Gattungen/Arten von Transaktoren und Transak-

tionen (und Klassifikationen überhaupt). Wenn diese auch wie selbstverständlich in das System eingeschleust werden, so ist weder ihre prinzipielle und noch viel weniger ihre konkrete Konzeption so selbstverständlich, und hätte daher hier mehr als manches andere „Prinzip“ entsprechender Klarstellung bedurft (VGR als das statistische Pendant der Makro-Ökonomie).

Damit wäre auch der beständigen Gefahr der Verwischung jener Prinzipien in einem *t a u t o l o g i s c h e n* Begriffskreislauf (Wert; Transaktion; Produktion; Einkommen; Wirtschafts-Kreislauf..) besser zu begegnen gewesen, nebstbei ganz im Sinne der Vorgangsweise der großen Standard-Manuals und ihres ganz auf Operationalität ausgelegten Definitionsapparates. Es braucht keine großen Kausalitäts-Mutmaßungen, die Verhältnisse in der Ökonomie sind meistens von der Art *condicio sine qua non*, mehr lässt sich ohne Zusatztheorie (über die *causa efficiens* oder *finalis*) gar nicht sagen. Um die theoretischen Prämissen der VGR wird es daher auch fürderhin immer noch Disput geben, schon weil die Ergebnisse – je nachdem – dann verschiedene Interpretation zulassen. Essen wir einfach Henne und Ei: Die Arbeits-Prämissen sind doch i.w. klar, und wenn es Konventionen sind (S. 131).

Soviel zu den Grundfragen. Auf eben dieser Grundlage möchte noch eine Reihe von weiteren, sub specie aeternitatis weniger gravierenden Punkten konstruktiver Kritik vorzubringen sein, ebenso natürlich aber auch Punkte gehörigen Lobes; aber all dieses nun mehr der Reihenfolge des Textes nach (und natürlich wie immer ohne Anspruch auf Vollständigkeit), also z. B.:

Die Präsentation der Neuerungen durch ESVG 95 / SNA 93 an prominenter Stelle ist absolut zu begrüßen, weil sich – leicht erkennbar – manche Autoren doch nach wie vor um deren Lektüre herumdrücken. (S. 24) – In diesem Zusammenhang wird man der Diagnose, daß die VGR ein *a priori* makroökonomisches Instrument ist, wird man gerne beipflichten; daß deshalb der Wertbegriff eine objektive, der äußeren Beobachtung zugängliche Variable sei, schon weniger. (Kasten 2.1) Und weiter (Definition 2.2): Was ist das eigentlich, der „Erhebungsgegenstand“ der VGR? Oder (Definition 2.3): eine wohl unzulässig grobe Reduktion der Volkswirtschaft auf das „Währungsgebiet“! (vgl ESA 2.04ff).

Und weiter im Theorie-Kontext: Die Dualitäts-Diskussion (funktionale vs. institutionelle Ebene..) ist unvollständig, weil selbst in einer rein institutionell gefassten VGR es eine Vorstellung von der funktionellen Abgrenzung der Privaten Haushalte als Konsumenten geben muß (anders wäre ihr Produktionskonto vom Enkommenskonto gar nicht separierbar). (S. 34) – Auch dürfen die „*intra-unit*“-Transaktionen nicht schlechterdings ausgeschlossen werden (ESA 1.34/5) – Definition 2.6. Überhaupt könnte man fragen, ob „Einnahmen/Ausgaben“ genügend eindeutige und umfassende Konzepte sind, um darauf das ganze Transaktionenkonzept der VGR zu gründen? (S. 44)

Definition 2.7: Die Einschränkung der Transformationen auf „Vermögensgegenstände“ ist nicht sehr hilfreich, weil sie am Bilanzstichtag meistens (in dieser institutionellen Einheit) gar nicht mehr existieren werden. Der Terminus „Werttransformation“ ist besonders unzweckmäßig, weil doch gerade der „Wert“ eben nicht transformiert wird. – Und weiter auf S. 50: Hat man mit den Elementen „Transaktion“ und „Transformation“ tatsächlich alles beisammen, woraus die VGR (selbst wenn „i. e. S.“) zu erstellen ist? Gibt es neben diesem „Inhalt“ (=numerischer Rohstoff) nicht noch stets vorhandene „Form“ (=Konzept und Regeln)? Es ist auch nicht leicht einzusehen, daß es etwas wie einen Antagonismus

von Transaktion : Transformation geben soll. Insoweit Transformationen überhaupt ein Gegenstand der VGR sind, werden sie im System doch ganz analog behandelt (makro-, transaktorbezogen u.s.w.). (S. 50)

Und nun zu den „Konten“ (2.4.3): Die Zusammenfassung (in der „VGR“) aller Güterkonten in einem Konto „0“ wäre allein sicher die Mühe nicht wert: der Witz der Güterkonten ist ihre quer zu allen Sektor-/Branchengrenzen verlaufende Identifikation der Güter in einer mit der Branchengliederung symmetrischen Darstellung (als Vorstufe der Lösung des Homogenitäts-Problems..). (S. 61) – Übrigens sollte die Verfügbarkeit eines Güterkontos („0“) für die fundamentale Kontenabstimmung nicht unerwähnt bleiben. (S. 154ff)

Eine Diskussion von (Un-)Gleichgewicht in der VGR sollte nicht ohne Hinweis auf die Zeit-Perspektive erfolgen, die allein zu einer Beurteilung dieser Art befähigt. (S.62) – Und wieso das Transaktionsprinzip dafür verantwortlich sein soll, daß Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen schließlich als identische Größen herauskommen, bleibt etwas im Dunkeln: kam da für letzteres nicht auch noch ein umfassender Konsolidierungsschritt ins Spiel? (S. 63)

Sodann wird ausgiebig – ja, man könnte sagen: mutig – die Festpreisrechnung abgehandelt, allerdings muß man nicht wenig hin- und herblättern, wenn man den Faden nicht verlieren möchte (Volumen vs. Realwert; Qualitätsproblematik; Deflationierungsmethoden u.a.; S. 64ff; 167ff; 194ff)). Hier seien nur einige Punkte herausgegriffen:

Etwas überraschend wird das „Qualitäts“-Problem in den VGR-Kontext hereingeholt und zur Erklärung des Begriffes „Volumen“ verwendet; wir hätten gemeint, Volumen kann sich numerisch unterscheiden von Quantität (und natürlich sowieso vom Realwert unterhalb der Gesamt-Aggregatstufe), auch wenn sich bei den Qualitäten gar nichts geändert hätte; dann aber ist Qualitätsmessung zwar weiterhin eine Herausforderung für die Primärstatistik, aber nicht länger für die VGR.

Es fehlt auch eine Erwähnung der „Basisjahr“-Wirkungen, und zwar nicht nur hinsichtlich von Unterschieden infolge dessen Wahl, sondern noch vielmehr hinsichtlich der sozusagen fiktiven Natur jeder Preisbereinigung, die doch immer nur ein anderes Basisjahr-Szenario entwirft. Diese Prämissen des „hypothetischen Charakters“ ist wichtiger als alles, was sonst in diesem Zusammenhang angerufen wird (Äquivalenz; Gleichgewicht; Qualitätsbereinigung..); eine indirekte Erwähnung in FN 11) ist dafür sicher zu wenig.

Ähnliches gilt auch für die Erwähnungsbedürftigkeit der Wirkungen rein quantitativer Strukturänderungen, die sich – bei gleichbleibendem Basisjahr und absoluter Preisstabilität im einzelnen – im Zwischenjahresvergleich als Preisveränderungen des betreffenden Aggregates geltend machen können.

Übrigens kann natürlich auch der „Realwert“ nur ermittelt werden, wenn zuvor alle Teilaggregate, also letztlich alle Komponenten der Rechnung des betreffenden, zur Standardisierung herangezogenen Hauptaggregates (üblicher-, aber nicht notwendigerweise: BIP) mit ihren je spezifischen Deflatoren auf „real“ zurückgeführt worden sind.

S. 67 (oben): mit dem Qualitätsproblem konnte sich die Preisstatistik bislang eigentlich nicht gar so „berühmt“ machen (eher ist sie dafür „berüchtigt“). – Definition 2.10: Die Vorstellung einer Gesamtheit von „preisbestimmenden Merkmalen“ ist ein Konstrukt, das eine ganz bestimmte ökonomische Theorie zur Grundlage hat (kostenerklärte

Preise); einen Beleg für die Richtigkeit der Annahme gibt es weder empirisch (Preisstatistik) noch im Rahmen der VGR (beschränkte Gültigkeit limitationaler Funktionen, sodaß immer noch Platz bleibt für Nachfrage-Effekte – es sei denn, es handelt sich tatsächlich um ein und denselben Markt und diesen im Gleichgewicht; vgl. S.69, Mitte).

Eine Austauschbarkeit der Volums- vs. der Realwert-Methode kann man aus den Standard-Manuals der VGR nicht herauslesen, schon deswegen nicht, weil sie beide erst im Vergleich die volle Antwort auf Inflation und daraus resultierende Interne Terms of Trade geben. (S. 76)

Abschnitt 3.1 verspricht etwas über „Ziele und Dimensionen der Wirtschaftspolitik“ (Überschrift): angesichts der dann aber ganz überwiegend auf die Struktur der VGR als ein universelles Informationssystem abgestellten Ausführungen sollte dieser Wortlaut entsprechend erwartungstreu angepaßt werden.

Im „I-O“-Kapitel ist bzgl. der „Werttransformationen“ einmal festzuhalten, daß dieser (nämlich der Wert) nicht das ist, was transformiert wird (Wert=Gegenwert). – Im ganzen Abschnitt ist zu all den methodischen Ansätzen, die Inhomogenität der Produktionsprozesse statistisch irgendwie loszuwerden, leider kein anderer Hinweis zu finden, als daß die Aufkommens- und die Verwendungstabelle „fusioniert“ werden (S. 112). Dabei ist gerade dieser Schritt für jede „homogene“ Makro-Darstellung eine unerlässliche Voraussetzung (Kasten 4.3; S. 139; und im EWR-Kontext sicher so auch für die Produktionsgegebenheiten der Schweizer Unternehmen zutreffend). Wenn dieses Problem im Wege von schwerpunktmäßigen Homogenitätsannahmen für die Ebene (Unternehmen) abgetan werden soll, wird die I-O-Statistik auch im Wege „mehrerer tausend Güterkonten“ auch heutzutage, und nicht nur in der Schweiz, leider kaum Gelegenheit haben, „ihre analytische Kraft zu entfalten“. (S. 113, oben)

S. 125ff: Von Interesse ist natürlich auch die folgende Diskussion der wirtschaftsstatistischen Grundlagen. Von den VGR-Basisstatistiken fehlt praktisch die andere Hälfte, nämlich die Sozialstatistiken, die heute gerade im EWR nicht nur zum Arbeitsmarkt ganz wichtigste Meso- und Makro-Indikatoren liefern (AKE, HP, KE u.a.). So verwundert es dann nicht weiter, wenn in dem synoptischen Schema Abb. 4.1 die Haushalte fehlen, und damit auch ein weiterer Grund, auf die „2-Ebenen-Problematik“ einzugehen. (vgl. o. zu S. 37) Natürlich ist es dann unter dem Titel „Kohärenz der Systeme“ (S. 127ff) so viel einfacher, viel Großes über die VGR zu berichten, als den ewigen Wenn und Aber pedantischer Außenseiter der VGR nachzugehen.

Zurück auf den Boden der Realitäten: Warum das auf S. 137 angerufene Prinzip der „Wissenschaftlichkeit“ auch der Anwendung von Stichproben förderlich sein soll, ist nicht so klar. Vermutlich ist gemeint, daß nach den Regeln der Wissenschaft erhobene Stichproben nicht schlechtere Daten erbringen müssen als Vollerhebungen, und daher auch dem wissenschaftlichen Anspruch an die Qualität amtlicher statistischer Information genügen könne?

Die wohlgelungene Diskussion der nicht immer eben einfachen Verhältnisse bei Handel und v. a. bei Banken und Versicherungen verdient es, auch hier positiv herausgestrichen zu werden. (S. 182ff). – Wie aber verträgt sich das „Verlangen“ des Kreislaufaxioms, „daß es zu jeder Produktion ein Produkt und zu jedem Produkt einen Konsum gibt“, mit Definition 2.8 (s.o.; S190)? Auch müßten die finanziellen Aktiva, zusätzlich zu den nichtproduzierten, unbedingt ergänzt werden. (Definition 5.14)

S. 215 (unten): Aus welchen Steuern der Staat die Gehälter seiner Bediensteten bezahlt; aus welchen anderen er Kollektiv-Verbrauch bestreitet; aus welchen er Umverteilungsmaßnahmen finanziert; das ist bei Abwesenheit entsprechender Zweckbindungen eine offene Frage („Non-Affektation“, in der Sprache der Finanzwissenschaften). Es kann daher, in Bezug auf die Ausgabenseite, anders als in dem Beispiel suggeriert, nur eine (nämlich eine globale) Abgabenquote geben. Auch könnte die kritisierte Fassung der Bemessungsbasis (Nenner) solcher Quote (z. B. BIP vs. BIP + Sozial-Transfervolumen) ihrerseits wieder kritisiert werden: warum nicht auch Subventionen einbeziehen? Als eine Kennziffer sui generis bleibt auch die traditionelle BIP-„Quote“ aussagekräftig: mit Blickrichtung auf die Inzidenz gibt es zunächst einmal keine Netto-Effekte, man gerät dann schnell in Teufels Kreislaufküche...

Anschließend erfahren wir endlich etwas über die Buchführung, nämlich die „nationale“ als eine „doppelte“. Und erfreulicherweise – weil gar nicht die Regel in vielen anderen Textbüchern – wird hier nicht doppelte Buchung (Buchung und Gegenbuchung) verwechselt mit Doppelter Buchführung (Simultanbuchung in Erfolgs- und in Bestandskonten). Eine Diskussion dieser für das Verständnis unserer Disziplin nachgerade fundamentalen Seite der VGR hätte man sich an früherer Stelle und also im allgemeinen Teil (also nicht erst gelegentlich der Zahlungsbilanz bzw. der Finanzierungsrechnung) gewünscht. (S. 226, S 256, (u. S. 101f)) – Was die Finanzierungsrechnung selbst (Kapitel 8) anbelangt, ist jede Erwähnung des Terminus „Geldstromrechnung“ zu vermissen, obwohl als solcher wohl nach wie vor populär. – Es wäre auch eine Äußerung zum Unterschied „monetär“ vs. „finanziell“ gewiß hilfreich gewesen, sei es in diesem Kapitel oder womöglich schon an prominenterer Stelle (2.3 oder 2.5).

Zum Schluß zusammenfassend ein kurzer Versuch, die mehr „klimatischen“ Kritikpunkte zu resumieren, wie sie sich aus den vorigen Überlegungen herausfiltern lassen:

Es gibt ein bißchen viel an (eher inhaltlicher) „Philosophie“ (Primatfragen..), zulasten einer systematischen Entwicklung aus den grundlegenden (eher formalen) Struktur-Konzepten (System-Architektur..);

Es wird ein nichtmehr ganz zeitgemäßes VGR-Verständnis (VGR „i. e. S.“; früher einmal: „Volkseinkommensrechnung“) forciert, wo doch den neueren Systemen gerade die Universalität und durchgehende Integration in einem allgemeinen Gesamtsystem Anliegen war;

Die thematische Reihenfolge der Abhandlung ist eher „Lehrbuch“ als „Einführung in die Schweizer VGR“; mit einem Aufbau enger an den Standard-Manuals entlang wäre leicht mehr systematisch-hierarchische Stringenz zu gewinnen („Accounting“ statt „Produktionszyklus“ an die Spitze stellen!);

Dann und wann führt die Bestrebung um Vereinfachung gerade zum Gegenteil, nämlich langwieriger Erörterung auf einem gegenüber dem Thema m.o.w. versetzten Niveau (Festpreisrechnung!);

Von manchen etwas stiefmütterlich behandelten Seiten der VGR erscheinen insbesondere jene Strukturen, wie sie in den Standard-Klassifikationen und ihren Hierarchien hervorkommen, zu kurz gekommen;

Manches mag leichter im Helvetischen Kontext zu rechtfertigen sein, z. B., daß es ein eigenes Kapitel über die Zahlungsbilanz, aber kein solches über den Staat (im „Wirtschaftskreislauf“..) oder über die Privaten Haushalte gibt.

Dennoch: auch mit diesem Resumé halten wir die schon zu Anfang zum Ausdruck gebrachte Gratulation aufrecht. Nichts anderes sind alle die obigen Anmerkungen als das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit einem Text, der uns aus mehr als einem Grunde sympathisch erscheint. Umso wichtiger daher, sich eingehender damit zu auseinanderzusetzen. – Natürlich konnten wir auf die vielen interessanten, vielen originellen Gedanken, die in dem Buche entwickelt werden, hier nicht annähernd alle im einzelnen eingehen. Wer alles gelesen und wer's ganz verstanden hat, der wird sich auch so schon besser in jenem Informations-Dschungel, der da heißt „VGR“, zurechtfinden und die Daten gediegener, auch vorsichtiger interpretieren können. Über grundlegende Weichenstellungen der Vermittlungsweise, Schwerpunktsetzungen, Ausführlichkeit, Terminologien u. ä. (Didaktik i. w. S?) kann man allezeit unterschiedlicher Meinung sein, und so mag es sich schließlich auch mit manchem Punkt der vorigen kritischen Durchsicht selbst verhalten.

In diesem Sinne würde man sich, den Autoren und der Leserschaft, eine weitere Auflage gerne wünschen, mit den „amendments as suitable“. (Das allerhöchste Imprimatur wird sodann gewiß schnell erteilt werden!) Bis dahin müssen wir im Nicht-Schweizerischen Ausland halt noch mit den traditionellen Behelfen unserer Hehren Disziplin das Auslangen finden. Daher ganz zuletzt – zum allseitigen Troste – der Satz für's Stammbuch (S. 153): „Die Praxis sieht anders aus als die Theorie“

*Alfred Franz  
Hofrat i.R., Statistik Austria, Wien*